



Stadt Stein am Rhein

Temporäre Verkehrsordnung Stein am Rhein Amtliche Publikation



Stadtrat Stein am Rhein

Temporäre Verkehrsordnung

Mit Beschluss vom 10.01.2018 (SRB 10/2018) hat der Stadtrat Stein am Rhein in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV), Art. 4 a und 13, sowie 18 des kantonalen Strassengesetzes, sowie § 5b und 5f der kantonalen Strassenverkehrsverordnung folgende Verkehrsordnung beschlossen.

Strassensperrung

Für Spielfilmarbeiten müssen die Streckenabschnitte Chirchhofplatz-Rhigass-Rheinbrücke in Stein am Rhein für den motorisierten Verkehr wie folgt gesperrt werden.

Für Auf- und Abbauarbeiten am 09.02.2018 und 20.03.2018 ist auf der Strecke mit Behinderungen und Intervallsperrungen zwischen 10:30 und 18:30 Uhr zu rechnen.

Während den Dreharbeiten wird die Strecke komplett gesperrt.

28. Februar bis 3. März	von 08:00 bis 18:30 Uhr
04. März	von 10:00 bis 22:00 Uhr
09. März bis 10. März	von 08:00 bis 18:30 Uhr
11. März	von 12:00 bis 24:00 Uhr
14. März bis 15. März	von 08:00 bis 18:30 Uhr

Die Sperrdaten können sich aufgrund schlechter Wetterlage kurzfristig verschieben. Eine Umleitung wird signalisiert. Ausgenommen davon sind Fussgänger, Fahrräder und Mofas (mit ausgeschaltetem Motor) sowie der öffentliche Verkehr im Linienbetrieb.

Stein am Rhein, 02.02.2018

Der Stadtrat

Geht an Amtsblatt 02.02.2018
 Steiner Anzeiger 06.02.2018
 Anschlag 02.02.2018
 Homepage 02.02.2018